

MUSTERBANK
Otto-Hahn-Ring 10
81739 München

Kontokorrent

EUR-Konto Kontonummer 10 0 88 00049

Kontoauszug

Nr. 10/2007

erstellt am 30.08.2007 22:36 Blatt 1 von 1

IBAN: DE84 6996 9997 1008800049 BIC: GENODEF1M01

Ihr Berater: Hans Meier

Tel: 089/1234567

8076
1M

**Herr
Hermann Testkunde**

**Bayerstr. 10
80335 München**

Bu-Tag	Wert	Vorgang	
			alter Kontostand vom 15.08.2007 3.680,08 H
16.08.	16.08.	UMBUCHUNG FUER TAGESGELD VON KONTO 7140001234	1.050,00 S
19.08.	19.08.	EINZUG MIT ERMAECHT PN:925 GABRIELE MAIER Konto: 1230001234 BLZ: 69969997 PRODUKTABSCHLUSS RATENSPARVERTRAG DATUM 19.08.2007	100,00 S
20.08.	20.08.	ZINSGUTSCHRIFT PN:979 VON KTO 1240001234	56,38 H
30.08.	30.08.	MIETE für September 2007	800,00 S
			<hr/> neuer Kontostand vom 01.09.2007 1.786,46 H <hr/>

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

dieses Formular verwenden wir für Bankmitteilungen verschiedenster Art (z. B. Konto- und Sparkontoauszüge, Dividendenabrechnungen). Wir bitten Sie deshalb, diese bei Empfang zu prüfen und uns über etwaige Unstimmigkeiten zu unterrichten. Sind umseitig Bankdienstleistungen aufgeführt, so sind diese umsatzsteuerfrei, sofern nichts Abweichendes angegeben ist.

Der auf dem Kontoauszug ausgewiesene Kontostand berücksichtigt nicht die Wertstellung der einzelnen Buchungen. Dies bedeutet, dass der im Kontoauszug ausgewiesene Betrag nicht dem tatsächlichen Kontoguthaben entsprechen muss und bei Verfügungen möglicherweise Zinsen für die Inanspruchnahme einer eingeräumten oder geduldeten Kontoüberziehung anfallen können.

Rechnungsabschlüsse. Ist der Kontoauszug zusätzlich mit dem Hinweis „Rechnungsabschluss“ versehen, haben wir für Ihr Konto einen Rechnungsabschluss durchgeführt. Dabei werden die in dem Abrechnungszeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich Zinsen und Entgelte) verrechnet. Umsätze und Kontoauszüge, die nach dem Erstellungsdatum anfallen und sich auf den Abrechnungssaldo des abgelaufenen Abrechnungszeitraumes auswirken, werden erst in der folgenden Abrechnung berücksichtigt. Korrekturen, die sich auf Zinsen beziehen, werden entsprechend gekennzeichnet.

Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten sowie gegen eine im Saldo von Rechnungsabschlüssen enthaltene Belastungsbuchung aus einer Einzugsermächtigungslastschrift, die nicht schon genehmigt ist, sind spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses zu erheben. Machen Sie Ihre Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Den Rechnungsabschluss können Sie zur Vorlage beim Finanzamt verwenden.

Einzugsaufträge. Einzugsbriefe wie z. B. Schecks und Lastschriften werden unter dem Vorbehalt des Eingangs gutgeschrieben, und zwar auch dann, wenn diese Briefe bei uns selbst zahlbar sind.

Schecks und Lastschriften sind erst eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn wir im Einzelfall eine Bezahlmeldung absenden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Bank